

Antrag

der Fraktion der FDP

Funktionierender Bildungsstart für Berliner Schülerinnen und Schüler

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Behebung der sprachlichen Defizite vieler Berliner Kinder zur Einschulung, werden folgende Schritte durch den Senat von Berlin eingeleitet:

1. Einführung verpflichtender Sprachstandstests für alle Kinder 24 Monate, bevor die klassische Vorschularbeit losgeht, also im Alter von drei Jahren, die wie folgt organisiert sind:
 - a. Verbindliche Regelung zur Teilnahme *aller* Kita-Kinder;
 - b. Durchsetzung der Teilnahme an den Sprachstandstests bei Nicht-Kita-Kindern unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten;
 - c. Auswahl geeigneter Tests nach wissenschaftlichen Kriterien im Einklang mit der Diagnostik im Kontext der Einschulung;
 - d. Die Tests können in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren oder Grundschulen durchgeführt werden;
 - e. Die Testung aller Berliner Kinder erfolgt ausschließlich von extra geschulten Fachkräften;
 - f. Altersgerechte Durchführung der Tests in einer entspannten Atmosphäre;
 - g. Ergänzung des ausgewählten Standardtests um einen 10-minütigen freien Teil, in dem die Kinder durch interessierte Fragen zum Sprechen animiert werden;
 - h. Sollten Eltern von Nicht-Kita-Kindern mit dem Ergebnis des Sprachtests nicht einverstanden sein, so können Sie das Ergebnis der U7a bezüglich der sprachlichen Entwicklung beim zuständigen Jugendamt vorlegen.
2. Erweiterung der Schulpflicht um ein qualifizierendes Schulvorbereitungsjahr, welches innerhalb der Kindertagesstätten absolviert werden soll (Vorschule). In diesem Jahr sollen grundlegende Fähigkeiten vermittelt und gestärkt werden, die Kinder zum erfolgreichen Lernen benötigen. Neben klassischer Sprachförderung soll ein Augenmerk auf sogenannte Softskills gelegt werden, wie etwa Frustrationstoleranz und Sozialver-

halten. Hierfür ist ergänzend zum Berliner Bildungsprogramm ein Curriculum zu entwickeln, welches Teil der Erzieherausbildung werden soll.

3. Einführung einer systematischen Datenerhebung zur Herkunftssprache von Kindern in Berlin ab der Geburt und spätestens im Rahmen der Sprachstandstests.

Begründung

Laut Statistischem Bundesamt hat in Berlin inzwischen jedes zweite Kind unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund (50,7 Prozent in 2020). Das hat gravierende Folgen für den schulischen Erfolg des Nachwuchses, der vor allem von der Kompetenz der deutschen Sprache abhängt.

Der aktuelle IQB-Bildungstrend 2021 zeigt eindrücklich, dass Viertklässler in Berlin in den Bereichen Sprache und Mathematik im Bundesvergleich mit am schlechtesten abschneiden.

Schlechte Bildung gefährdet die Lebenschancen unserer Kinder und schlussendlich den Wohlstand unserer Gesellschaft. Wir, die wir die Rahmenbedingungen der Bildung unserer Kinder gestalten, dürfen nicht nachlassen, das aktuelle System zu evaluieren, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Sprache ist der Schlüssel für Bildung. Sie stellt die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg dar und gehört somit ins Zentrum der Aufmerksamkeit, wenn es darum geht den Kindern eine bestmögliche Bildung zu ermöglichen.

Die sensible Phase für den Spracherwerb beginnt mit der Geburt und ist im Alter von vier Jahren abgeschlossen. Das bedeutet, dass die aktuelle Praxis der Sprachstandstests und die daraus resultierende Förderung der Vierjährigen in Berlin viel zu spät ansetzt. Diese Tatsache beanstandet auch die wissenschaftliche Expertenkommission zur Bildungsqualität unter Leitung des Bildungsforschers Prof. Dr. Olaf Köller in ihrem Abschlussbericht, der bereits vor zwei Jahren erschienen ist. Sensible Phasen müssen als Chancen begriffen und im Sinne des Kindes zur Entwicklungs-, Begabungs- und Persönlichkeitsförderung genutzt werden. Die Potentiale unsere Kinder dürfen nicht länger ignoriert werden, weshalb die Sprachstandstests schon im Alter von 3 Jahren durchgeführt werden sollten und eine mögliche Sprachförderung schon entsprechend früh beginnen sollte.

Der Erfolg des Sprachtests darf nicht von der Testsituation abhängig sein. Kinder, die ansonsten gut sprechen, aber beim Sprachtest eher schüchtern und wenig redselig sind, darf dies nicht zum Verhängnis werden. 3-Jährige zum Sprechen zu bringen, setzt voraus, dass die Kinder sich wohlfühlen und keine Angst haben. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann die sprachliche Kompetenz eines Kindes auch tatsächlich beurteilt werden. Deshalb ist ein zweiter Teil als Ergänzung des eigentlichen Standardtests sinnvoll. Dabei sollen die Kinder durch freundliche, interessierte Fragen zu Beginn des Kennenlernens zum freien Sprechen animiert werden. Beide Teile zusammen entscheiden dann darüber, ob der Sprachtest bestanden ist oder nicht.

Sollten Eltern, deren Kinder beim Sprachtest durchgefallen sind, der Meinung sein, dass ihr Kind nur aufgrund der Testsituation diesen nicht bestanden hat, so können sie beim zuständigen Jugendamt das gelbe Untersuchungsheft, mit dem entsprechend unauffälligen Ergebnis bezüglich der sprachlichen Entwicklung bei der U7a, vorlegen. Dieses Ergebnis ersetzt jedoch keinen Sprachtest.

Kita und Schule in Berlin haben seit Jahren ihre Belastungsgrenze erreicht, das Ergebnis zeigt einmal mehr der aktuelle IQB-Bildungstrend: Beim Lesen und Zuhören scheitern 27,2 bzw. 27,1 Prozent der Viertklässler an den Mindeststandards, bei der Orthografie sogar 46,1 Prozent. Für den Bereich der Mathematik sieht es ähnlich schlecht aus. Hier erreichen gerade einmal 34,5 Prozent der Viertklässler den Mindeststandard. Bundesweit schneidet nur Bremen leicht schlechter ab.

Ein einheitlich gutes Sprachniveau ist aber nur *eine* wichtige Voraussetzung für gelingenden Unterricht. Darüber hinaus wirken sich auch die folgenden Faktoren auf die Unterrichtsqualität aus: Konzentrationsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Selbstmotivation, die Fähigkeit der realistischen Selbsteinschätzung und die Fähigkeit zur sozialen Interaktion. Dies alles sind Fähigkeiten, die Kinder entwickeln müssen und lernen können. Dieser Prozess braucht allerdings Zeit und eine gezielte Anleitung. Ein Schulvorbereitungsjahr hilft den Kindern genau diese genannten Basiskompetenzen zu entwickeln. Zusätzlich können die mathematischen Fähigkeiten der Kinder ausgebaut und nivelliert werden.

Eine systematische Erhebung zur Herkunftssprache von Kindern von Geburt an, ermöglicht eine frühzeitige Einschätzung des Sprachförderbedarfs der einzelnen Jahrgangsstufen. Erhoben werden soll dieses Merkmal durch die Selbstauskunft der Eltern, welche Sprache vorwiegend in der Familie gesprochen wird. Diese wird beim Standesamt im Rahmen der Datenerfassung zur Erstellung der Geburtsurkunde angegeben. Bisher erfolgt eine solche Erfassung im Rahmen der Kita-Gutschein-Beantragung. Das bringt allerdings wenig für die Einschätzung der Lage, weil für Nicht-Kita-Kinder entsprechend kein Gutschein beantragt wird und unter ihnen erfahrungsgemäß besonders viele einen Sprachförderbedarf haben.

Ein qualifizierendes Schulvorbereitungsjahr würde auch die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen entlasten und deren Arbeitsbedingungen entscheidend verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Lehrkräfte nicht angemessen mit der Leistungsheterogenität bei Schuleintritt umgehen können (vgl. Bericht der Köller-Kommission, S. 29).

In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Versäumnisse, die in dieser Zeit passieren, können nur mit großen Anstrengungen aller Beteiligten wieder ausgeglichen werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Maßnahmen im Bildungssystem an die Entwicklung der Kinder angepasst sind und diese optimal fördern. Den ersten Lebensjahren gebührt eine besondere Aufmerksamkeit, wenn es darum geht gute Bildungsangebote bereitzustellen – damit alle Kinder ihr volles Bildungspotential entfalten können.

Berlin, den 6. Dezember 2022

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin